

## Protokollauszug des Gemeinderates

Sitzung vom 16. Januar 2019

---

### **4 Sportplatzweg – Abnahme Masterplan Sport- und Freizeitanlage Widenbad / verzögert öffentlich**

---

#### **1 Ausgangslage**

Die Stabstelle Portfoliomanagement der Abteilung Infrastruktur und Hochbau wurde beauftragt, dem Gemeinderat zwei Varianten als Entscheidungsgrundlage zur Genehmigung des Masterplans für die zukünftige Sport- und Freizeitanlage Widenbad vorzulegen.

Varianten wurden ausgearbeitet und von der Arbeitsgruppe auf zwei reduziert. Die „Studie zur Sport- und Freizeitanlage Widenbad“ und die beiden Varianten wurden am 12. Dezember 2018 durch den Gemeinderat geprüft. Der Gemeinderat hat sich für die Variante 4a entschieden. Die Beschreibung des Masterplans auf Basis der gewählten Variante ist zu verabschieden und das weitere Vorgehen zur Umsetzung sowie die dazu notwendige Kommunikation sind zu evaluieren.

#### **2 Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 17 Gemeindeordnung und als Auftraggeber für den Masterplan der Gemeinderat zuständig.

#### **3 Erwägungen**

##### Variantenwahl

Aus den vier Varianten mit drei Untervarianten wurde die Variante 4a gewählt. Diese wurde als Masterplan dokumentiert und ist zu genehmigen.

##### Etappierung

Mit der Variante 4a wurden gleichzeitig die Etappierungsschritte festgelegt. Mit der dritten Etappe, dem Ersatz der bestehenden Garderobenanlagen, wurde zusätzlich der Ausbau der Plätze für ungebundene Sportarten (individuell oder in informellen Gruppen betriebener Sport) eingeschlossen.

##### Mögliche Umsetzung

Der Gemeinderat beabsichtigt die Genehmigung eines Rahmenkredits im Rahmen eines Urnengeschäfts für die Realisierung der Etappen 1 bis 3, inkl. der Ausgestaltung der Plätze für ungebundene Sportarten und Spielplätze, über die nächsten 5 – 8 Jahre:

1. Etappe: Bau Kunstrasen-Fussballplatz (Spielfeld P3)
2. Etappe: Ersatz Naturrasen-Fussballplatz (Spielfeld P1)
3. Etappe: Ersatz und Ausbau Garderobengebäude inkl. Nebenräume und Bau der Flächen und Infrastrukturen für ungebundene Sportarten

Die Etappen vier und fünf für den Ersatz des Spielfelds P2 und einer Neugestaltung des Spielfelds P4 werden nach Bedarf in weiteren Schritten im Zeitraum von 8 – 12 Jahren beantragt. Die Abteilung Infrastruktur und Hochbau erarbeitet auf dieser Basis ein Vorgehensvorschlag zu Händen des Gemeinderats.

#### **4 Finanzen**

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

#### **5 Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

#### **6 Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist verzögert öffentlich. Ab dem Zeitpunkt des Entscheids des Gemeinderats über das weitere Vorgehen, voraussichtlich ab dem 7. Februar 2019.

#### **7 Kommunikation und Publikation**

Die Kommunikation erfolgt gemeinsam mit dem Entscheid des Gemeinderats über das weitere Vorgehen, voraussichtlich ab dem 7. Februar 2019.

#### **8 Dispositiv und Verteiler**

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Masterplan Widenbad mit den Dokumenten Bericht und Übersichtsplan Masterplan Sport- und Freizeitanlage Widenbad in der Version vom 16. Januar 2019.
2. Die Abteilung Infrastruktur und Hochbau, Fachbereich Portfoliomanagement, wird mit dem Abschluss der Initialisierungsphase beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Suter von Känel Wild AG, Förlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
  - Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau
  - Patrick Epper, Stabstellenleiter Portfoliomanager Immobilien

**Gemeinderat Männedorf**

André Thouvenin  
Gemeindepräsident

Jürg Rothenberger  
Gemeindeschreiber